

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30.05.2012

zu Ltg. - **1202/A-5/225-2012**

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 30. Mai 2012

LR-P-L-397/014-2012

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Ybbs-Kraftwerk Hohe Brücke - Ferschnitz, zu Zahl Ltg.-1202/A-5/225-2012, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Niederösterreich hat sich mit dem Energiefahrplan 2030 das Ziel gesetzt, dass bis 2015 100% des Strombedarfes aus erneuerbarer Energie abgedeckt und 50% des Gesamtenergiebedarfs bis 2020 aus erneuerbarer Energie erzeugt werden. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer ausgewogenen Kombination erneuerbarer Energieträger. Die Wasserkraft ist ebenso ein Bestandteil wie Windkraft, Biomasse und Photovoltaik, wobei jedenfalls bei allen Energieträgern gewährleistet sein muss, dass die entsprechenden Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen des Natur- und Umweltschutzes genügen müssen.

Während der Planungsphase für das Kraftwerksprojekt Ferschnitz wurde von den befassten Landesdienststellen eine intensive Informations- und Diskussionsstrategie mit allen Beteiligten verfolgt. Auf Einladung des Landes gab es dazu die so genannten „Runden Tische“, bei denen mit den Gemeinden, NGOs und der Bevölkerung die unterschiedlichen Interessen und Nutzungsansprüche im Bereich der unteren Ybbs diskutiert wurden. Weiters fanden Informationsveranstaltungen in den Gemeinden und auch direkte Gespräche der Landesexperten mit den Vertretern der NGOs statt. Diese Gespräche haben wesentlich dazu beigetragen, alle relevanten Aspekte zu erfassen



und entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen in den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen. Die betroffenen Gemeinden, NGOs und Private werden auch weiterhin entsprechend den verfahrensrechtlichen Bestimmungen der laufenden und noch erforderlichen Verfahren einbezogen.

Entsprechend den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserrechtsgesetzes ist in der unteren Ybbs bis spätestens 2027 ein guter ökologischer Zustand zu erreichen. Die Auswirkungen des Kraftwerksprojekts auf das Natura-2000-Gebiet und die Gewässerrenaturierung werden im Zuge des laufenden Wasserrechtsverfahrens und auch in den Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz zu prüfen sein. In diesen Verfahren ist auch zu prüfen, inwiefern das Projekt mit den Natura-2000-Richtlinien und der EU-Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.